

Energiefonds Gemeinde Wolhusen

Förderbereiche und Förderbeiträge

Beitragswürdige Projekte

- Bautechnische Projekte
- Haustechnische Projekte
- Pilotprojekte + Forschungsprojekte

Bautechnische Projekte

Bei Neu- und Ersatzbauten:

- Zertifizierte Bauten mit Minergie-Standard

Bei Sanierungen:

- Wärmeschutz mit verbessertem Sollwert gemäss SIA 380-1 (2009) für die gesamte Gebäudehülle
- Passive Sonnenenergienutzung

Haustechnische Projekte

Ersatz und Neubau von Haus- und Industrietechnikanlagen mit:

- Sonnenenergieanlagen
- Biogasanlagen
- Fernwärme aus erneuerbarer Energie oder Wärmekraft-Kopplungs-Anlagen (z.B. Brennstoffzellen)
- Spezialinstallationen, die zur Einsparung oder Substitution von fossiler Energie und zur Verbesserung der Luftqualität führen.

Berechnungsgrundlagen:

Solaranlagen (thermisch) Fr. 1'000.00 + (Kollektor-Faktor x m² x Fr. 50.00)

Photovoltaik (elektrisch) Fr. 1'000.00 + (Zelle m² x Fr. 50.00) (Max. Fr. 5'000.--)

Spezialfälle (z.B. Biogas) gemäss Beurteilung der Bau- und Umweltkommission Wolhusen (Arbeitsgruppe „Energie“)

Bautechnische Projekte Sanierung: Es muss der verbesserte Sollwert gemäss SIA 380-1 (2009) für die ganze Gebäudehülle erreicht werden.

Neubau: Zertifizierte Bauten mit Minergie-Standard

Ist diese Bedingung erfüllt, werden pro m² gedämmte Gebäudehülle Fr. 5.00 ausbezahlt.

Kontrolle + Überwachung

Die ausgeführten Projekte müssen vor der Überweisung eines allfälligen Beitrags abgenommen und protokolliert sein. Investitionsabhängige Beiträge werden erst nach Vorliegen der Bauabrechnung ausbezahlt. Grossprojekte der Gemeinde sollen von der Bau- und Umweltkommission Wolhusen (Arbeitsgruppe „Energie“) begleitet werden.

Über Beiträge höher Fr. 5'000.- entscheidet die Arbeitsgruppe Energie der Gemeinde Wolhusen

Auswahl wichtiger Bedingungen

Das Gesuch mit Beilagen vor Baubeginn der Anlage eingereicht werden. Vor Aufnahme der Bauarbeiten ist die Zusicherung des Förderbeitrages (Verfügung) abzuwarten.

Laufzeit des Förderprogramms

Ein Rechtsanspruch auf Zusicherung von Beiträgen besteht nur im Rahmen des bewilligten Budgets.

Kombinationsmöglichkeit mit anderen Förderprogrammen

Die Förderbeiträge können zusätzlich zum kantonalen Förderprogramm ausgerichtet werden.